



1. Rechtsgrundlage:

Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen 2017

2. Lage und Umfeld der Räumlichkeiten:

- Geeignet können z.B. Schulklassen (idealerweise in Volksschulen), leerstehende Wohnungen, Büroräume, Geschäftsräume udgl. sein
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (z.B. Zugangssituation, Stiegenanlagen)
- Bedachtnahme auf die Altersstruktur der Kinder
- Die Bewegungserziehung im Innen- und Außenbereich muss möglich sein (geringe Entfernung zum Stammgebäude bzw. Alternativen)
 - Innenbereich:
eigener Bewegungsraum (60 m²) oder alternativ Mitbenutzung eines Schulturnsaals, Pfarrsaals oder geringe Entfernung zum Stammgebäude für Kindergärten und Horte
 - Außenbereich:
angeschlossen oder in unmittelbarer Nähe der prov. Kinderbetreuungsgruppe ein Spielplatz – alternativ: Mitbenutzung von öffentlichen Spielplätzen

3. Raumstruktur:

- 60 m² Gruppenraumgröße in Kindergärten und Horte
- 38 m² Gruppenraumgröße + Ruhe- und Rückzugsraum im Nahbereich des Gruppenraumes in Krabbelstuben
- 3 Meter Raumhöhe
- bei einer geringeren Raumgröße oder -höhe wird die gesetzliche Kinderhöchstzahl von der Aufsichtsbehörde entsprechend gesenkt

- Räume mit Bezug zur Außenwelt (keine Oberlichter)
- Verbindung von mehreren Räumen ist möglich (z.B. bei Wohnungen) – ev. Auswirkungen auf den Personaleinsatz
- Gliederung in verschiedene Spiel-, Aktions- und Ruhebereiche
- Sanitäranlagen und Garderobenplätze sind sinnvollerweise im Nahebereich zum Gruppenraum anzusiedeln; bei Bedarf sind Wickelmöglichkeiten vorzusehen
- Ausstattung eines Haushaltsbereiches mit Kalt- und Warmwasseranschluss (max. 40 Grad Celsius Wassertemperatur) samt einer Abwäsche mit einer dem Alter der Kinder entsprechende Arbeitshöhe für Kindergärten und Horte